

Geschäftsordnung für die Veranstaltungen der Deutschen Akademie für Anästhesiologische Fortbildung (DAAF)

Stand 2. März 2015 - mit Ergänzung vom 16. April 2016.

Grundlagen

Es werden unterschieden:

- Genuine Veranstaltungen der DAAF,
- Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der DAAF.

Grundsätzlich kommen nur nicht-kommerzielle Veranstaltungen in Betracht, die von einem Mitglied der DAAF durchgeführt werden.

- Die Veranstalter werden bei jeder Anerkennung auf die gültige Geschäftsordnung hingewiesen.

Genuine Veranstaltungen

- Die Anerkennung obliegt dem Präsidium der DAAF.
- Der Veranstalter muss Mitglied der DAAF sein.
- Die finanzielle Abwicklung kann über ein Konto der DAAF oder - in eigener Verantwortung - über ein rechtssicheres Konto des Veranstalters erfolgen.
- Genuine Veranstaltungen sind derzeit:
 - Refresher Course anlässlich des DAC,
 - Repetitorium Anaesthesiologicum Mayrhofen,
 - Repetitorium Anaesthesiologicum für Fachärzte Mayrhofen,
 - Repetitorium Anaesthesiologicum Berlin,
 - Repetitorium Intensivmedizin Leipzig,
 - Repetitorium Intensivmedizin Augsburg,

- Repetitorium Anaesthesiologicum Augsburg,
- Repetitorium Anästhesiologie-Intensivmedizin Münster.
- Die Veranstaltungen werden auf den Websites der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI), des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten (BDA) und der DAAF angekündigt bzw. hinterlegt und in den Veranstaltungskalender der „Anästhesiologie & Intensivmedizin“ aufgenommen.
- Die Ankündigungen der Veranstaltung (auch elektronisch), Kursunterlagen und Bescheinigungen usw. sind mit dem Logo der DAAF zu versehen; auf derselben Seite dürfen Firmenlogos nicht oder nur eindeutig nachgeordnet (z. B. in einer Fußzeile) und nicht als einziges Logo erscheinen.

Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der DAAF

- Die Veranstaltung ist vom verantwortlichen wissenschaftlichen Leiter beim Präsidenten der DAAF unter Vorlage des Programms/Vorprogramms anzumelden und wird im Rundzeichnungsgang durch die Amtsträger (Präsident, Vizepräsident, Schriftführer, Kassensführer) anerkannt; die übrigen Mitglieder des Präsidiums werden bei der nächsten Präsidiumssitzung informiert.
- Formale Voraussetzungen einer Anerkennung sind:
 - Eindeutiger Fort-/Weiterbildungscharakter.
 - Mehrtägige Dauer; im begründeten Einzelfall auch Tagessymposium oder mehrjährig etablierte Veranstaltungsreihe. Klinikinterne Veranstaltungen kommen grundsätzlich nicht in Betracht.
 - Zertifizierung und Evaluation durch die zuständige Ärztekammer.
 - Im Einzelfall Besuch durch ein Mitglied der DAAF (auf Kosten des Veranstalters) mit Evaluierung durch die DAAF.
 - Einem Mitglied der DAAF wird die Möglichkeit zu einem Grußwort gegeben.
- Die Veranstaltung ist jährlich neu anzumelden.
- Die Veranstaltungen werden auf den Websites von DGAI, BDA und DAAF angekündigt bzw. hinterlegt und in den Veranstaltungskalender der „Anästhesiologie & Intensivmedizin“ aufgenommen.
- Der Veranstalter darf das Logo der DAAF mit dem Zusatz „unter Schirmherrschaft der DAAF“ oder „in Zusammenarbeit mit der DAAF“ auf der Ankündigung der Veranstaltung (insbesondere auf dem Flyer) verwenden. Auf derselben Seite dürfen Firmenlogos nicht oder nur eindeutig nachgeordnet (z. B. in einer Fußzeile) und nicht als einziges Logo erscheinen.

Ergänzung

Die Geschäftsordnung wird gemäß Beschluss des Präsidiums und der Mitgliederversammlung vom 16. April 2016 beim DAC 2016 in Leipzig wie folgt ergänzt:

- Für Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der DAAF, die nicht von Mitgliedern der DAAF durchgeführt werden, wird für die Erteilung der Schirmherrschaft eine Gebühr in Höhe der doppelten vollen Kursgebühr der Veranstaltung erhoben.